

DJ Bookingvereinbarung



Zwischen

DJ OLLI HARD | HARDY-J
Oliver Hardt
Auf dem Hostert 12
D-54570 Mürlenbch
(im folgenden „DJ“ genannt)

und

Firma/Verein: _____

Name: _____

Adresse: _____

(im folgenden „Gastgeber“ genannt)

wird folgender Vertrag nach §§ 611,615 ff BGB geschlossen.

§ 1 Der Gastgeber verpflichtet den DJ für die Veranstaltung:

am: _____

Lokalität mit Adresse: _____

Die Veranstaltung/Feierlichkeit beginnt um: _____ Uhr.

Die Spieldauer (Standard bis zu 6 Stunden) wird festgelegt zwischen:

() a) _____ Uhr bis: _____ Uhr. (Veranstaltungszeitraum)
Bei VA's mit mehreren DJ's - Spielzeiten werden rechtzeitig schriftlich bekannt gegeben.

() b) Es wurde eine pauschale Gage vereinbart. Die Spielzeit beträgt maximal bis 9 Stunden.

a+b) Jede weitere angebrochene Stunde außerhalb der vereinbarten Spielzeit wird mit 10% der garantierten Gage berechnet.

Abrechnung auch je angebrochene ½ Stunde möglich.



§ 2 Die garantierte Gage beträgt: _____ Euro.

in Worten: _____ Euro.

Gemäß §19 UStG (Kleinunternehmerregelung) enthält die abschließende Rechnung keine Umsatzsteuer.

In diesen Zeiten ist Planungssicherheit so wichtig wie nie.

Bei DJ und Foto Dienstleistungen, mit Blick auf das in Verbindung stehende, zusätzlich bereitgestelltem DJ & Foto Equipment, sowie dem Verleih samt Lieferung, Abholung, Auf-,und Abbau, Wartung und Pflege, Einlagerung der erforderlichen Licht-und Tontechnik, bei dem es schnell um höhere Beträge geht, besonders bei Neukunden ohne bestehendes Vertrauensverhältnis, ist die Vorkassenregelung eine in der Branche übliche Vorgehensweise.

Der Rechnungsbetrag der garantierten Gage, insofern nicht 100% per Vorkasse überwiesen, wird mit Ankunft des DJ's am Tage der Veranstaltung, spätestens jedoch innerhalb des Veranstaltungszeitraums, (bei Jobs in der Nacht) bis 02:00 Uhr in Bar ohne Abzug fällig.

Die Zahlung erfolgt:

- Es wurde eine Zahlung auf Eintrittsbasis vereinbart.
Karten-/Bändchen Nummern / Kassenangaben werden gesondert schriftlich festgehalten.
- in Bar unmittelbar vor / während der Veranstaltung. Teilangabe: _____ € oder %
- Vorkasse per Überweisung auf das Konto: Teilangabe: _____ € oder %

Inhaber: Oliver Hardt

Konto: 0102 1215 78

BLZ: 5866 1901 Raiffeisenbank Westeifel eG

BIC: GENODED 1WSC | IBAN: DE78 5866 1901 0102 1215 78

Für eine Foto-Überweisung via Banking App:



bis spätestens am: _____ eintreffend. (Richtwert laut §13)



§ 3 Philosophie

a) Der DJ als „Künstler“ vertritt abhängig von der Veranstaltung unter Verwendung seines Namens und Zeichens (LOGO) eine bestimmte Art von Musik, und unterliegt weder in der Programmgestaltung, noch in seiner Darbietung Weisungen des Veranstalters, oder eines Dritten.

Der DJ ist nur an die durch diesen Vertrag vereinbarten Bedingungen gebunden.

b) Als Dienstleiter handelt der DJ jedoch auch nach den musikalischen Vorgaben des Veranstalters, (z.B. Themen-Abend / Motto Party) und erstellt darauf hin nach bestem Wissen und Erfahrung im Vorfeld ein Erfolg versprechendes Programm.

c) Musikwünsche der Gäste dienen lediglich als Indikatoren.

Sie sind ihrer Qualität nach „auszufiltern“ und bis zu einem gewissen Grad stets auf freiwilliger Basis auch zu erfüllen, aber niemals eine Pflicht.

Das unterscheidet den DJ von einer menschlichen „Jukebox“.

Ich trage die Verantwortung für den Erfolg einer Veranstaltung.

Meine Aufgabe ist bestmögliche Unterhaltung mittels abwechslungsreicher Musikauswahl und anheizende Moderation.

Gäste sind so lange wie möglich zu „halten“ und somit die Förderung des Getränkeverzehrs.

§ 5 Catering

Getränke und warme Speisen sind während der Veranstaltung für den DJ,

() sowie seinem Helfer-Team, bestehend aus ca. ___ Personen, im normalen Umfang frei.

§ 6 Technik:

() Der Gastgeber stellt die, für im § 1 angegebene Veranstaltung, erforderliche Licht-und Tonanlage.

Für den DJ wird kostenfrei zur Verfügung gestellt:

Geeignetes Monitoring (mind. 1 Box, rechtsseitig) und ausreichende Strom- Anschlüsse, mind. 1x 3-Fach Stecker an geeigneter Stelle auf der Bühne bzw DJ Kanzel.

() Den aktuellen Diskotheken/Club Standards entsprechende CD - Abspielgeräte (z.B. Pioneer CDJ 2000 NXS/CDJ 3000) und Mixer (z.B. Pioneer DJM 900 NXS)

() DJ Setup wird durch den DJ gestellt, hier müssen 2 XLR-Anschlüsse bereit liegen.

() Der DJ stellt die, für im § 1 angegebene Veranstaltung, erforderliche Licht- und Tonanlage. Eine Auflistung des gewünschten Technik-Pakets wird gesondert zur Verfügung gestellt. Der Gastgeber sorgt für ausreichend Strom- sowie Starkstrom- Anschlüsse in Bühennähe. Eine entsprechende Energielieferung mit Zugang von mind. 1x CCE 16A zur alleinigen Benutzung durch den DJ muß gewährleistet sein.

§ 8 Soundcheck

Der Gastgeber sichert einen ungestörten Soundcheck mind. 1/2 Stunde vor Gäste-Einlass zu.

§ 9 Haftung

Der Veranstalter gewährleistet die Sicherheit der vom DJ für den Auftritt verwendeten Geräte und Anlagen - Liveequipment - und haftet von der Bereitstellung am Veranstaltungsort bis zum Abtransport in vollem Umfang für alle Schäden und Verluste.



§ 10 Je nach Tag der Veranstaltung und Aufwand macht es Sinn, den Aufbau der erforderlichen Licht-und Ton-Anlage zu einem gewissen Zeitpunkt vorzuverlegen.

Am: Tag/Datum: _____ ab: _____ Uhr
kann der DJ mit dem Aufbau seines benötigten Equipments beginnen.

Zu diesem Zeitpunkt ist mindestens eine von dem Gastgeber entscheidungsbefugte Person

anwesend: _____
(kurzfristige Mitteilung reicht)

§ 11 Gebühren und Abgaben

Gebühren für Aufführungsrechte der dargebotenen Werke, wie GEMA, GVL sowie sämtlicher anderer Abgaben (KSK etc.) trägt der Veranstalter.

§ 12 Werbung / Promotion () Entfällt bei nicht-öffentlichen Veranstaltungen.

Die Werbung für die Veranstaltung obliegt dem Veranstalter, der Veranstalter erwirbt bei Abschluss dieses Vertrages das Recht, und verpflichtet sich, den Namen und das Zeichen des DJ's (Logo) für Werbemaßnahmen, für die im §1 genannte Veranstaltung, zu verwenden. Der Veranstalter übernimmt alle Kosten der Werbemittel u.a. in Form von Flyer und Plakaten etc. Empfohlen wird die Veröffentlichung dieser in den entsprechenden Rubriken von lokalen Zeitungen und sozialen Netzwerken. Bei Bedarf: Für Bildveröffentlichungen dürfen nur vom DJ freigegebene Fotos verwendet werden, eine kleine Auswahl wird gerne zur Verfügung gestellt.

§ 13 Ausfall/Krankheitsfall

Tritt der Veranstalter bis zu einer Frist von **4 Wochen** von diesem Vertrag zurück, steht dem DJ die volle Gage, ohne zur Nachleistung verpflichtet zu sein, im Einzelfall mindestens jedoch die ihm tatsächlich entstandenen Kosten in voller Höhe zu. Hier greift § 615 BGB bei Annahmeverzug und Betriebsrisiko.

Ein Krankheitsfall des DJ's ist frühst möglich anzuzeigen, ggfls. wird geholfen einen Ersatz zu finden. Bereits gezahlte Gage wird erstattet, oder mit einem Ersatz - Booking verrechnet..

§ 14 Stillschweigen

Die Vertragsparteien verpflichten sich, außer zur Wahrung eigener Ansprüche über den Inhalt und die Bedingungen dieses Vertrages und allen damit in Zusammenhang stehenden Informationen Stillschweigen zu wahren und Dritten nicht zugänglich zu machen.

§ 15 Bild und Ton Aufnahmen

Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten in Form von Ortsangaben, Bild- und Tonmaterial wie Fotos, Video's, Live-Aufnahmen zu Präsentations- und Werbezwecken in sozialen Netzwerken, Youtube, Homepage, Radio, TV, Internet- und Printmedien, zur Wahrnehmung des berechtigten Interesses gemäß. Art. 5 + 6 DSGVO stimmen beide Parteien gegenseitig bis auf schriftlichen Widerruf Art. 21 DSGVO zu.



- § 16 Nichterfüllung
Sollten eine oder mehrere, der in § 1-18 aufgeführten Verpflichtungen des Veranstalters ganz oder teilweise nicht, bzw. innerhalb des angeführten Zeitraumes erfüllt sein, hat der DJ das Recht von diesem Vertrag zurückzutreten, ohne dass sein Anspruch auf die vereinbarte Gage sowie den Ersatz seiner Auslagen, die ihm zur Erfüllung seiner Verpflichtungen aus diesem Vertrag entstanden, zu verlieren.
- §17 Beide Vertragspartner erklären, zu rechtsverbindlichen Vertragsabschlüssen berechtigt zu sein.
Durch ihre Unterschrift erkennen beide Vertragspartner diesen Vertrag an. Der unterzeichnende Gastgeber haftet auch persönlich für das einhalten des Vertrages.
- §18 Salvatorische Klausel:
Sollten einzelne Bestandteile dieses Vertrages juristisch anfechtbar oder unwirksam sein, so wird hiermit vereinbart, im übrigen an der Gültigkeit dieses Vertrages festzuhalten.
Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Gültigkeit halber der Schriftform.
Die Rechtsbeziehung dieses Vertrages unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Den Vertrag habe(n) ich(wir) gelesen, verstanden und akzeptiere(n) ihn.

Ort, Datum

Unterschrift DJ

Ort, Datum

Unterschrift Gastgeber